

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 7 (1945)
Heft: 10

Artikel: Leopold Greppin (1854-1925) : ein Forscher und Vorkämpfer
Solothurnischer Naturschutzbetreibungen
Autor: Bloch, J. A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR DIE HEIMAT

JURABLÄTTER VON DER AARE ZUM RHEIN

7. Jahrgang

1945

10. Heft

Leopold Greppin

(1854-1925)

Ein Forscher und Vorkämpfer Solothurnischer Naturschutzbestrebungen.

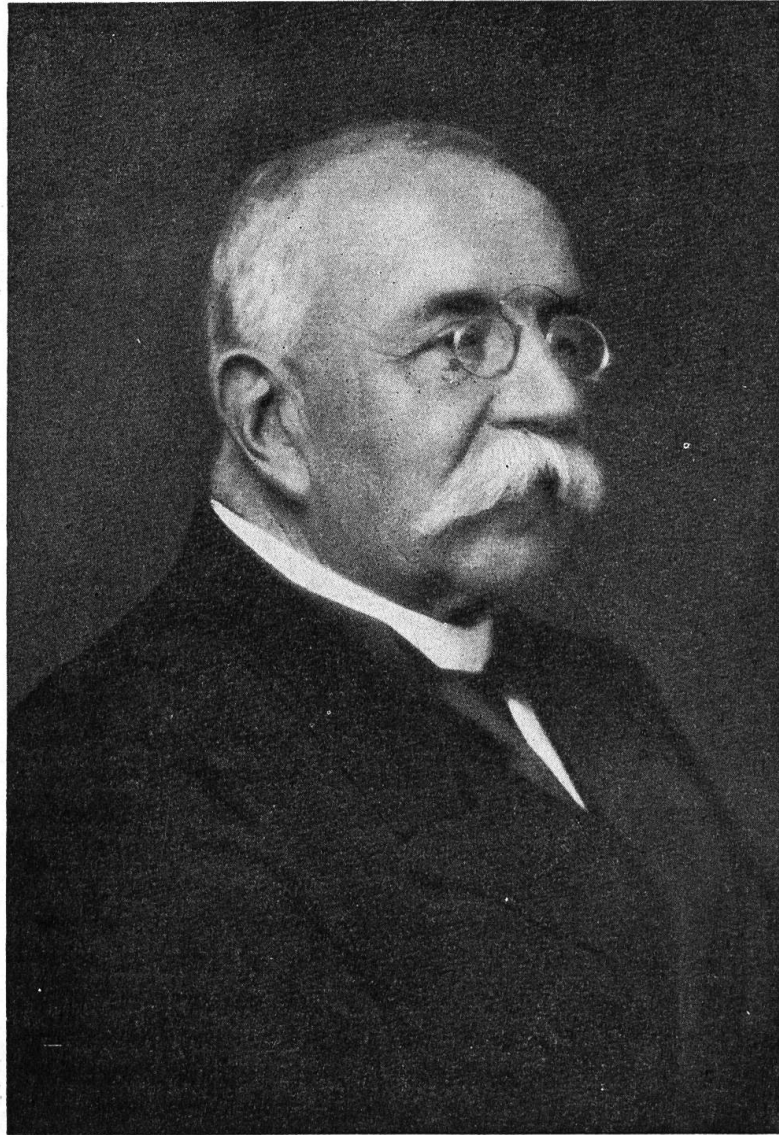
Von J. A. Bloch.

Es ist allgemein üblich, verdienstvolle Leistungen bedeutender Menschen zum 100. Todes- oder Geburtsjahr besonders zu würdigen. In unserer schnelllebigen Zeit, die leicht geneigt ist, solche Leistungen in Vergessenheit geraten zu lassen, mag es sich wohl geziemen, das Wirken von Dr. med. Leopold Greppin bei Anlass seines 20. Todesjahres in Erinnerung zu rufen, insbesondere die vielseitige Tätigkeit, die er neben seinem Hauptamt als Nervenarzt und Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg-Solothurn ausübte, so als gewiegter Ornithologe, als Förderer der ornithologischen Sammlung des Solothurner Naturhistorischen Museums, als aktiver Mithelfer humanitär gerichteter und gemeinnütziger Anstalten und Korporationen (Irrenhilfsverein, dessen Gründer er war, Gemeinnützige Gesellschaft Solothurn, Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten, kantonales Altersasyl etc.) und nicht zuletzt als eifriger Vorkämpfer Solothurnischer Naturschutzbestrebungen.

In den folgenden Ausführungen stütze ich mich zum Teil auf die vorzügliche Jubiläumsschrift von Dr. Hans Mollet (1) sowie meine eigene Schrift, die ich zum Andenken an Leopold Greppin verfasst habe (2) und meine Arbeiten über die zoologische Sammlung des Solothurner Museums (3, 4).

Leopold Greppin wurde am 19. Januar 1854 als Sohn eines Arztes in Delsberg geboren. Nach Abschluss seiner Studien wirkte er zunächst als Assistenzarzt in der kantonalen Pflegeanstalt Rheinau (Kt. Zürich), wo er auch das wissenschaftliche Material zu seiner Dissertation holte, um sich nachher weiteres geistiges Rüstzeug im Ausland anzueignen (französische, belgische und norddeutsche Irrenanstalten, Paris, Berlin). 1885 wirkte er als Volontärarzt an der psychiatrischen Klinik in Marburg (Hessen), hernach als Assistenzarzt in der alten Irrenanstalt Basel, der jetzigen Friedmatt. 1892

1. Hans Mollet, 25 Jahre Solothurnischer Naturschutz. Solothurn 1931.
2. J. A. Bloch, Direktor Dr. med. Leopold Greppin (1854—1925). Verhandl. Schweiz. Naturf. Ges. 1925 und Mitt. Naturf. Ges. Solothurn 1928.
3. J. A. Bloch, Aus der Zoologischen Sammlung des Solothurner Museums, Vierteljahresschrift der Naturf. Ges. Zürich 1938 (Festschrift Karl Hescheler).
4. J. A. Bloch, Anormale Färbungen und Schnabelbildungen bei Vögeln und Säugetieren des Solothurner Museums. Mitt. Naturf. Ges. Solothurn 1938.



J. C. Greppin. -

erfolgte seine Wahl als Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, wo er während mehr als 31 Jahren als treubesorgter Arzt und Anstaltsleiter eine segensreiche Tätigkeit entfaltete.

Bei einem geistig so regsamen Naturell, wie es Greppin zu eigen war, ist es verständlich, dass sich seine wissenschaftliche Betätigung nicht auf sein engeres Fachgebiet beschränken konnte. Seine Lieblingsbeschäftigung fand er, so weit ihm dies seine Mussezeit gestattete, im Studium der einheimischen *Avifauna* sowie der einheimischen *Kleinsäugetiere*. Die Resultate dieser Studien sind in zahlreichen grössern und kleinern Publikationen niedergelegt [siehe das Literaturverzeichnis in meiner oben erwähnten Erinnerungsschrift (2)]. Wenn wir heute über die lokale Vogelwelt im Solo-

thurner Gebiet gut unterrichtet sind, so ist dies nicht in letzter Linie das Verdienst Greppins.

Nutziesser der Forschungen Greppins war das *Naturhistorische Museum Solothurn*. Ihm hat er das umfangreiche Belegmaterial seiner Studien übermacht, sodass die Solothurner Sammlung ein annähernd vollständiges Bild der Vogelwelt der engern Heimat ergibt. Es würde den Raum dieser Abhandlung allzusehr in Anspruch nehmen, wenn auf die vielen und bemerkenswerten Einzelvorkommnisse eingetreten würde, die in 17 grossen Schränken untergebracht sind und zum guten Teil das Belegmaterial der zahlreichen Publikationen Greppins bilden. Immerhin sei auf einige besondere Sammelstücke und Sammelgruppen hingewiesen.

Eine spezielle und instruktive Gruppe bilden die Vögel auf den Höhen der Weissensteinkette mit 104—108 verschiedenen Arten. Die Sammlung fand ihren Niederschlag in einer Sonderpublikation Greppins. Eine besondere Gruppe bringt eine Zusammenstellung von Vögeln mit *anormaler Färbung* (Albinismus, Erythrismus, Melanismus etc.). Ich reproduziere anbei aus meiner oben erwähnten Schrift (4) drei Abbildungen:

Abbildung 1. *Corvus corone L.* Rabenkrähe, Männchen. Derendingen 16. III. 1901. Partieller Albinismus. Albinistische Schwungfedergruppen wechseln mit solchen, die schwarz geblieben sind, sodass die gespannten Flügel weiss und schwarz gebändert und zum Teil gefleckt erscheinen. Aeussere Steuerfedern fast schwarz, die übrigen, die also von den schwarzen umsäumt werden, stark albinistisch. Kopf, Hals, Rücken und Bauch schwarz mit nur leicht albinistischen Ansätzen.

Abbildung 2. *Turdus merula L.* Kohlamsel, Männchen adult. Rosegg-Solothurn 19. XI. 1907. Standvogel. Mit partiellem Albinismus. Mit nur einer

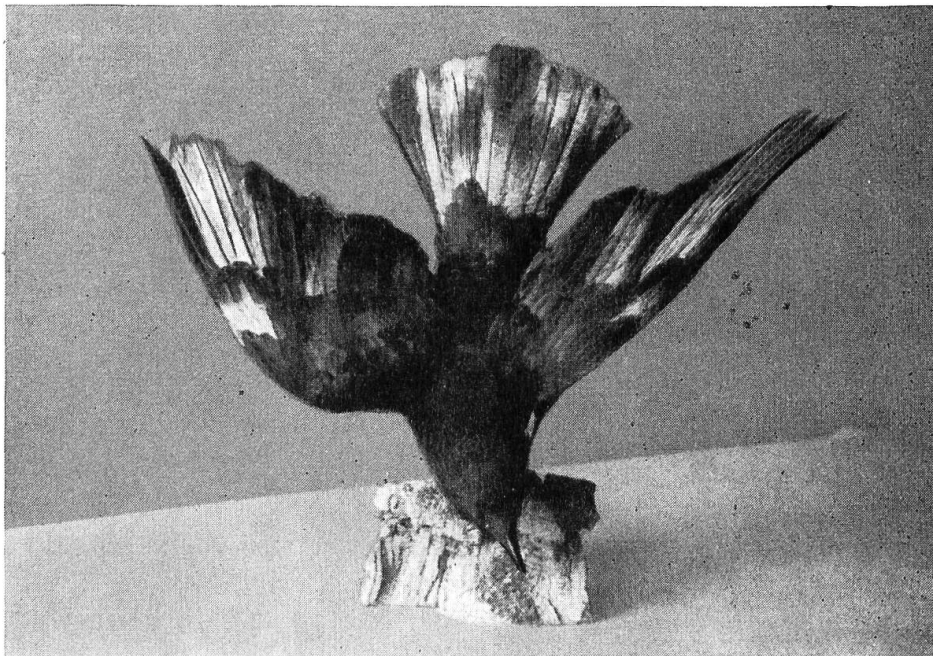


Abb. 1

Corvus corone L., Rabenkrähe mit partiellem Albinismus.

Museum Solothurn.

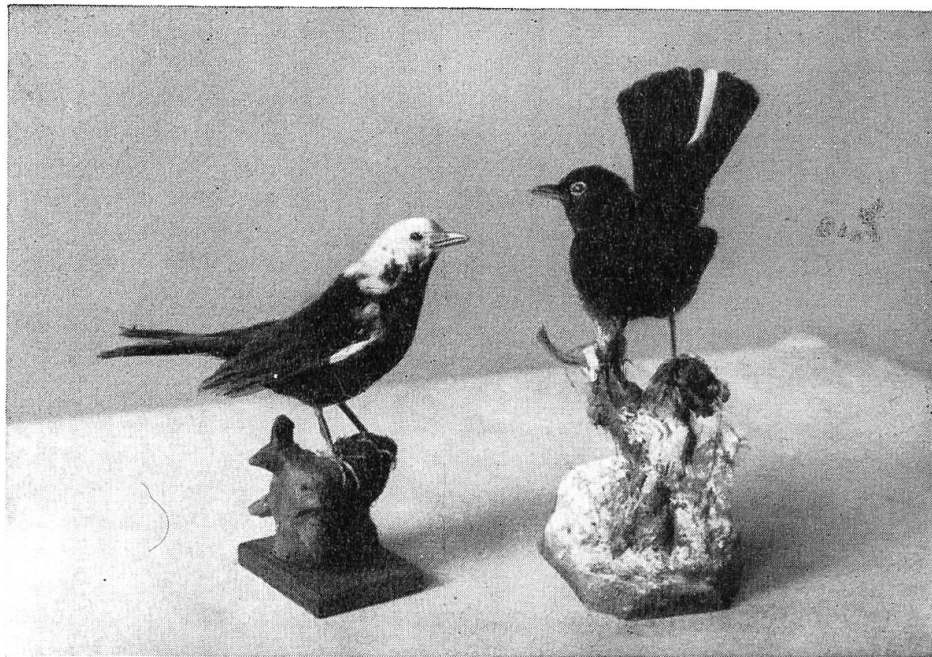


Abb. 2 (rechts) und 3 (links)
Kohlamseln mit partiellem Albinismus.
 Museum Solothurn.

weissen Schwanzfeder, der fünften links. Das ganze übrige Gefieder ziemlich normal schwarz. Weissgelbe (statt schwarze) Krallen.

Abbildung 5. *Turdus merula* L. Kohlamsel, Männchen aus der Volière Solothurn 21. IV. 1919. Mit partiellem, aber stark auffallendem Albinismus. Kopf, Nacken und die das Auge umschliessenden Seiten sind fast vollständig weiss, mit Ausnahme vereinzelter, schwarz gebliebener Flecken. Das übrige Gefieder ziemlich normal mit nur vereinzelt weissen Inseln. Krallen stark hell (statt schwarz).

Ueber das Vorkommen von Bastarden zwischen Rabenkrähe (*Corvus corone* L.) und Nebelkrähe (*Corvus cornix* L.) in der Umgebung von Solothurn gibt eine Sondergruppe von reinen Exemplaren und Bastarden, mit Vorwiegen bald des einen, bald des andern Typus, Aufschluss. Auch diese Studien hat Greppin in einer Arbeit niedergelegt. — Einige Gruppen bringen die Zusammenstellung verschiedener lokaler Arten der gleichen Genera, so die Würgergruppe, Meisengruppe, Laubvogelgruppe, Ammer- und Finkengruppe, Amsel- und Drosselgruppe, Fliegenfängergruppe, Elster- und Hähergruppe.

Neben der ornithologischen Sammlung hat auch die Sammlung einheimischer Conchylien, zu welcher Greppin den Grundstock gelegt hat, beachtenswerte Unterstützung gefunden, ebenso die Sammlung lokaler Kleinsäugetiere. Speziell seien die im Kanton Solothurn vorkommenden 14 Fledermausarten erwähnt, wie auch eine kleinere Säugetiergruppe mit anormalen Färbungen.

Es entspricht der heimatbewussten und humanitären Einstellung gegen alle Kreaturen, dass Greppin bei den Heimat- und Naturschutzbestrebungen als Kämpfer in vorderster Reihe stand. Als solcher hatte er Gelegenheit, sein autoritatives Wort in der kantonalen Naturschutzkommis-

sion, in welche er 1912 als Sachverständiger für Ornithologie und Jagdwesen berufen wurde, zur Geltung zu bringen, ebenso in der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, der Naturhistorischen Museumskommission, der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, in der Kommission zur Behandlung des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz.

Greppin war neben andern Mitarbeitern an der Erstellung einer U e b e r s i c h t s k a r t e der Schweiz beteiligt, in welcher im Auftrag der Schweizerischen Naturschutzkommission die geschützten und noch zu schützenden Naturdenkmäler, wie Pflanzenreservate, Vogelschutzgebiete, erratische Blöcke etc. einzutragen waren, um an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 die Naturschutzbestrebungen unseres Landes eindringlich darzustellen. — Eine erneute und erweiterte Zusammenstellung unserer Naturschutzobjekte erfolgte 1925 durch Dr. R. Probst und 1950 durch Dr. Hans Mollet, den verdienten Präsidenten der Solothurner Naturschutzkommission.

Greppins initiativer Mitwirkung verdanken wir zum grossen Teil die durch die Regierung des Kantons Solothurn bewilligten N a t u r s c h u t z g e b i e t e, so der Aare um Solothurn, zum Schutz von sämtlichem Wassergeflügel, u. a. auch der Mövenscharen, die besonders im Winter unser Stadtgebiet beleben und kreischend die ihnen Nahrungsbrocken zuwerfenden Passanten der Aarebrücken umkreisen. Ferner das Reservat der Balmflühe (Balmfluh und Balmköpfli) zum Schutz der dort hausenden besonders interessanten Vogelwelt. «Das ornithologische Reservat der Balmflühe ist bekannt durch seine grosse Dohlenkolonie, durch das Vorkommen von Turmfalken, Wanderfalken, Nusshähern, Waldschnepfen, Auer- und Haselhühnern, früher sogar noch als Nistplatz des Uhu und des Kolkkraben» (Mollet). — Namens der Revierjagdfreunde verfasste Greppin eine Eingabe an den Kantonsrat Solothurn über die Einführung der R e v i e r j a g d im Solothurnergebiet.

Nichts vermag den grossen Naturfreund und warmen Verfechter der Naturschutzbestrebungen besser zu charakterisieren als die Tatsache, dass er noch bei seinem Weggang von der Anstalt Rosegg von der Sorge um besonders wertvolle und daher zu schützende B ä u m e u n d S t r ä u c h e r im Areal der Rosegg erfüllt war und dieser Sorge in einem Brief vom 25. Januar 1924 an die kantonale Naturschutzkommission und an das Sanitätsdepartement des Kantons Solothurn Ausdruck verlieh: «Wir erlauben uns, diese Bäume, welche eine Zierde unserer Anstalt bilden, dauernd Ihrem Schutz aufs wärmste und aufs eindringlichste zu empfehlen.» Die Naturschutzbestrebungen waren für Greppin Herzenssache.

Im übrigen war es hauptsächlich der z o o l o g i s c h e N a t u r s c h u t z, für den sich Greppin mit seiner Autorität einsetzte. Die seinem ganzen Wesen entsprechende naturschützerische Einstellung ersehen wir aus einer Eingabe vom Jahre 1912, welche an die Naturschutzkommission des Kantons Solothurn zu Händen der kantonalen Regierung gerichtet ist. Die Eingabe ist in der Schrift von Dr. Hans Mollet in extenso und auszugsweise im 5. Heft der Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn wiedergegeben. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf die Wiedergabe der markanten Postulate, die Greppin zusammenfassend und im Sinne eines wirksamen Naturschutzes stellt. In der wohl begründeten Eingabe wendet sich Greppin zum Schutze freilebender Vögel und Säugetiere gegen die Gefahren des Giftle-

gens mit der dezidierten Forderung, das Giftlegen sei in Zukunft nicht mehr zu gestatten. Schuss- und Fangprämien für Raubwild seien abzuschaffen. Der Handel mit Bälgen und ausgestopften Tieren, besonders durch berufsmässige Präparatoren sei einer staatlichen Kontrolle zu unterstellen. Polizisten und Bannwarte erhalten einen praktischen Unterricht über die gesetzlichen Bestimmungen, welche Jagd, Vogel- und Pflanzenschutz betreffen. Die Eingabe fand beim Regierungsrat wohlwollende Prüfung und teilweises Eintreten auf die Postulate, das in den Regierungsrats-Beschlüssen N. 2679 vom 15. Juli 1915 und N. 5073 vom 17. Dezember 1915 zum Ausdruck kam.

Zu seiner grossen Genugtuung konnte Greppin die meisten seiner auf eigene Initiative hin unternommenen Naturschutzaktionen erfüllt sehen, für die er jederzeit mit der ihm eigenen Energie als «Ritter ohne Furcht und Tadel» (Mollet) eingetreten ist. In der Solothurner Naturschutzkommission nimmt Greppin einen Ehrenplatz ein.

Die Alpensegler von Solothurn.

Von Hans Arn.

Beim Alpensegler handelt es sich nach der Systematik um einen Vogel der Ordnung Seglerartige (Macrochires), welche die beiden Familien Segler (Micropodidae) und die Kolibris (Trochilidae) umfasst. Letztere sind allerdings in ihrer Verbreitung auf Amerika beschränkt.

Der Alpensegler, *Micropus melba melba* (L.), ist auffallend durch seine bedeutende Grösse. Er besitzt eine Flügelspannung von 52—56 cm. Sein Verwandter, der überall vertretene Mauersegler, ist kleiner; er misst mit den ausgebreiteten Flügeln 54—56 cm. Die ganze Oberseite der Alpensegler, einschliesslich der Flügel ist graubraun; in gleicher Farbe trägt er ein breites Kropfband und die Unterschwanzdecken; die übrige Unterseite ist weiss. Seine Rufe sind laut, ein durchdringendes Trillern wie tritritriririri und trihihi , sowie Einzellaute.

In der Schweiz sind nur wenige Brutkolonien in Städten und Dörfern zwischen Jura und Alpen bekannt. Das nördlichste Brutvorkommen in der Schweiz liegt in Schaffhausen. Trotz seinem alpinen Namen sind gegenwärtig, mit nur einer Ausnahme, keine mit Sicherheit nachgewiesenen Brutstellen in Felsen der Alpen oder des Jura festgestellt worden. Im Kanton Solothurn bestehen nur die Kolonien der Kantonshauptstadt, welche als die weitaus grösste Siedlung gilt. Die Nester in der Jesuitenkirche und im Bieltor werden vom Verfasser seit 1952 kontrolliert und dabei die Biologie des Alpenseglers studiert. Der Bestand an Brutpaaren entwickelte sich in diesen Kolonien wie folgt:

Jahr:	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Jesuitenkirche Anzahl Brutpaare:	31	32	40	42	63	68	60	73	76	61	72	64	63	63
Bieltor Anzahl Brutpaare:	6	6	7	7	9	10	12	12	12	11	19	22	30	30